

Jugendliche und Schießsport - geht das in der heutigen Zeit noch?

Was wir bereits seit einigen Jahren durch Funk und Fernsehen wahrnehmen, ist die stetig zunehmende Gewaltbereitschaft junger Menschen, wahrscheinlich ausgelöst durch Computerspiele. Kinder und Jugendliche sind seit jeher von Waffen fasziniert und dies hat vermehrt, nicht nur in den USA, sondern auch bei uns in Deutschland zu schwerwiegenden Unfällen geführt.

Die Aufklärungsarbeit, die vielleicht vieles verhindert hätte, rückte wieder in den Focus der Öffentlichkeit. Häufige Diskussionen im Umgang mit der Waffe waren an der Tagesordnung. Die St. Hubertus Schützenbruderschaft Welldorf 1859e.V. betreibt den Schießsport als Leistungs- und Mannschaftssport. Wir als Verein unterstreichen, es ist richtig entschieden worden, dass das Waffenrecht stark verschärft wurde. Wir lehren unseren Mitgliedern, ob Kinder und Jugendliche oder Erwachsene, den verantwortungsvollen Umgang mit der Waffe!

Die Erfahrung der St. Hubertus Schützenbruderschaft Welldorf 1859 e.V. in der Kinder- und Jugendarbeit zeigt aber auch, dass eine vernünftige Schulung zu Verantwortungsbewusstsein in jeder Hinsicht führt. Nur wenn man in unserem Sport die Ruhe und Konzentration besitzt und auch abrufen kann, führt es zum Erfolg.

Wir vermitteln den Kindern und Jugendlichen, dass die Schusswaffe kein Spielzeug ist und erst recht nicht auf andere Menschen gehalten werden darf. In den einzelnen Mannschaften, ob es nun Jugendgruppen oder aber die Frauen- und Männerschießgruppen sind, wird das Gefühl von Zusammengehörigkeit und Rücksichtnahme gestärkt. Diese Erfahrung geben die von uns geschulten ehrenamtlichen Schießsportleiter unserer Bruderschaft gerne weiter.

Mit einer echten Schußwaffe wird frühestens erst ab 12 Jahren geschossen. Unserere Kindergruppe unter 12 Jahren übt mit einer Computer gesteuerten Laser-Schießanlage, bei der die Trefferanzeige mittels eines harmlosen Lichtstrahles ermittelt wird. Zudem ist bei uns im Verein die Teilnahme an den Trainingstagen freiwillig und wenn mal keine Zeit ist, wird auch niemand dazu "verdonnert", zu kommen.

Das Waffengesetz erlaubt Kindern und Jugendlichen erst ab 12 Jahren den Umgang mit einer Schußwaffe. Von diesem Mindestalter können jedoch Ausnahmen gemacht werden, etwa wenn ein Elfjähriger bereits mit dem Luftgewehr schießen will. Dann ist jedoch in jedem Fall eine Ausnahmegenehmigung der örtlichen Waffenbehörde erforderlich! Diese kann

jüngeren Kindern das Schießen erlauben, allerdings nur zur Förderung des Leistungssports. Eine Genehmigung etwa nur für den Vogelschuss ist daher nicht möglich!

Für diese Ausnahmegenehmigung, die in aller Regel ab dem zehnten Lebensjahr erteilt wird, sind zwei Bescheinigungen notwendig: zum einen eine ärztliche Bescheinigung über die körperliche und geistige Eignung des Kindes und zum anderen eine Bescheinigung des Vereins über die schießsportliche Begabung.

An unseren Übungstagen können die Kinder nicht nur das Schießen trainieren, sondern wir basteln, spielen und unternehmen Ausflüge, wie schwimmen gehen, Eis essen und Radtouren. Neben den genannten Angeboten bieten wir das Training mit einer Schwenkfahne durch unseren Fahnschwenkmeister an. Auch damit wird die Zusammengehörigkeit als Gruppe weiter gestärkt und geprägt.

Die St. Hubertus Schützenbruderschaft Welldorf 1859 e.V. lädt alle Kinder und Jugendliche gemeinsam mit ihren Eltern ein, sich unseren Sport anzuschauen. Gerne geben wir Ihnen in einem persönlichen Gespräch Auskunft über unseren Schießsport als Leistungs- und Mannschaftssport.

Für den Schießsport

Thomas Werth